



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980  
Fax +43 (0)1 4000 7135  
post@staedtebund.gv.at  
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:  
30-08-(2023-1077)

bearbeitet von:  
Dr. Dernbauer/Mikulik

elektronisch erreichbar:  
guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie

Per E-Mail: v2@bmk.gv.at

Wien, 30. August 2023

**Entwurf der Verordnung über das  
Abfallende von feuerfesten Abfällen;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit Schreiben vom 5. Juli 2023 übermittelten Entwurf der Verordnung über das Abfallende von feuerfesten Abfällen (Geschäftszahl: 2023-0.466.368) gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

**Ad. § 3 Abs. 2**

§ 3 Abs. 2 dieses Entwurfs sieht vor, dass aufbereitete feuerfeste Abfälle, die die Vorgaben gemäß Anhang 1 erfüllen und für die das Ende der Abfalleigenschaft gemäß dieser Verordnung deklariert werden soll, der Abfallart SN (Schlüsselnummer) 31112 „Feuerfeste Abfälle, qualitätsgesichert“ zuzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob für die Abfallart mit der SN 31112 der Anlagenkonsens nach § 37 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) oder der berufsrechtliche Konsens nach § 24a AWG 2002 erweitert werden muss, oder ob von Seiten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine „automatische“

Umschlüsselung auf Basis einer veröffentlichten Umschlüsselungstabelle erfolgen soll.

Hinsichtlich dieses Punktes wird um Klarstellung ersucht!

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär